

Originalstellungnahmen | Kleiner-Grasbrook2 (Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1076	Details
eingereicht am: 09.02.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt, wie folgt, Stellung:

BUKEA/W11 (Hochwasserschutz)

Zur Prüfung der Hochwasserschutzbelange ist ein detaillierter Verlauf der Hochwasserschutzlinie inklusive Schutzstreifen zusammen mit den Baufeldern erforderlich. Dieser wurde vom LSBG (Herr von Mirbach) im AK I gefordert. Im Ergebnisprotokoll des AK I ist diese Darstellung in Nebenkarte 2 vorhanden (Planungsstand Februar/März 2025). Jedoch sind zum einen die Baufeldabgrenzungen im Wasserwirtschaftlichen Funktionsplan abweichend eingezeichnet und zum anderen wird in der Begründung (Kap. 5.8.2.2) auf eine Nebenkarte 2 mit Planungsstand September 2025 verwiesen. Diese ist im BOP aber nicht vorhanden.

Eine aktuelle Version dieser Nebenkarte 2 ist daher vorzulegen.

BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers)

Verordnung

§ 2 Nr. 21:

In Bezug auf den Festsetzungsteil zur Versickerung von Niederschlagswasser ist klarzustellen, dass eine gerichtete Versickerung von Niederschlagswasser direkt in den Grundwasserleiter auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts (GRZ 1,0, flächige Unterbauung durch Tiefgaragen) nicht umsetzbar ist und auch in nachgelagerten Genehmigungsverfahren nicht von BUKEA/W12 eingefordert werden wird.

Das Niederschlagswasser der privaten Baufelder ist gemäß des Wasserwirtschaftlichen Funktionsplans (Stand: 08/2024) zurückzuhalten und anschließend gedrosselt in die Regenwasserbewirtschaftungsanlage des öffentlichen Straßenraums abzugeben.

Vor diesem Hintergrund bittet BUKEA/W12 um Anpassung der Festsetzung gemäß dem Festsetzungsvorschlag der BUKEA/W24 vom 05.02.2026. Der Begründungsentwurf des B-Plans ist entsprechend anzupassen.

Energieversorgungskonzept

Im Konzept wird die Ergänzung der favorisierten Variante der Fernwärme durch den Baustein der Grundwasserwärme angesprochen. Die im Jahr 2021 erfolgte Vorabstimmung mit dem Geologischen Landesamt (BUKEA/GLA) zur prinzipiellen Umsetzbarkeit einer geothermischen Nutzung am Standort geht aus den Unterlagen aktuell nicht hervor. Es wird empfohlen, dies im Sinne der Nachvollziehbarkeit zu ergänzen.